



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses
für Öffentlichen Personennahverkehr,
Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
am Montag, 6. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses
für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
am

Montag, 06.09.2021, um 14:30 Uhr,

im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

(Tagesordnung siehe Rückseite).

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 1 . Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)
- 2 . Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil :

Planungs- und Finanzangelegenheiten

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung im Landkreis Bad Dürkheim zu erwarten ist, dass am Sitzungstag des Ausschusses die Sieben-Tage-Inzidenz weiterhin den Schwellenwert von 35 überschreitet.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Fünfundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (25.CoBeLVO) gilt damit bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen in Landkreisen, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 überschreitet, die **Testpflicht** nach § 1 Abs. 9 25.CoBeLVO.

PoC-Antigen-Tests durch geschultes Personal (Schnelltest) und durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) müssen tagesaktuell sein, d.h. diese müssen vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen worden sein. Eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), dürfen vor nicht mehr als 48 Stunden vorgenommen worden sein.

Vollständig geimpfte Personen und Genesene sind gemäß § 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung getesteten Personen gleichgestellt (sog. 3 G-Regel), d.h. für diese Personen entfällt die Testpflicht. Vollständiger Impfschutz besteht, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung für eine vollständige Schutzimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Regelungen auch für die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses am 06. September gelten und der Nachweis eines gültigen negativen Tests, bzw. Impf- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen ist.

Sollte dies für einzelne Ausschussmitglieder nicht möglich sein, sollte die Entsendung der entsprechenden Vertreter/innen in Betracht gezogen werden.

Gleichzeitig bitten wir während und nach der Sitzung die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Bad Dürkheim, 27.08.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat